

Beschluss GR 21.11.2016

1. § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung wird **bis auf Weiteres (s. u. Ziff. 3)** wie folgt gefasst:
(5) Jugendbeteiligung:
Zwei benannte Mitglieder der Jugendvertretung der Stadt Friedrichshafen bzw. deren Stellvertretungen haben in **allen öffentlichen Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses, des Technischen Ausschusses, des Kultur- und Sozialausschusses, des Ausschusses für Umwelt und Nachhaltigkeit** und des Gemeinderates zu allen kinder- und jugendrelevanten Themen ein Rede- und Anhörungsrecht. Ein Antragsrecht ist dem Gremium „Friedrichshafener Jugendparlament“ vorbehalten. Zur Ausübung dieser Rechte erhält die Jugendvertretung jeweils die Einladungen und Sitzungsunterlagen zu kinder- und jugendrelevanten Themen.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der übrigen Geschäftsordnung für den Gemeinderat wird beschlossen.
3. Ob Mitglieder der Jugendvertretung (zu kinder- und jugendrelevanten Themen) sowie Fraktionsgeschäftsführer (zu allen Themen) an nichtöffentlichen Gremiensitzungen teilnehmen dürfen, wird nach rechtlicher Prüfung und Umfragen bei anderen Städten durch die Verwaltung zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.

Einstimmig.